

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Herr Heithausen, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Aktualisierung der Haushaltssatzung 2024 und HSK-Gesamtergebnisplanung 2024 bis 2030

Beratungsfolge

13.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt	Vorberatung Beschlussfassung
------------	---	---------------------------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt

1. die als Anlage 1 beigefügte aktualisierte Haushaltssatzung 2024 sowie
2. die HSK-Gesamtergebnisplanung 2024 bis 2030.

Bezug

- 1 B/17/4376-02
- 2 B/17/4418-01

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen
Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 3 In seiner Sitzung vom 05.02.2024 hat der Rat der Stadt die Haushaltssatzung 2024 und das
- 4 Haushaltssicherungskonzept 2024 beschlossen. Anschließend stellte die Stadt Oberhausen
- 5 gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf den Antrag auf Genehmigung des
- 6 Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 (2) GO NRW und zeigte die beschlossene
- 7 Haushaltssatzung gemäß § 80 (5) GO NRW formal an.
- 8 Im Rahmen der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept wurde dargelegt,
- 9 dass ein Haushaltsausgleich nach jetzigem Stand voraussichtlich wieder im Jahr 2030
- 10 hergestellt sein wird und damit nach § 76 (2) S. 3 GO NRW genehmigungsfähig wäre (vgl.
- 11 Drucksache B/17/4376-02, Seite 4, Zeilen 93-96).
- 12 Auf ausdrücklichen Wunsch der Bezirksregierung Düsseldorf müsse dies im Rahmen der
- 13 Haushaltssatzung in § 7 vom Rat der Stadt beschlossen werden. Die am 05.02.2024
- 14 beschlossene Haushaltssatzung wird daher in § 7 wie folgt geändert:
- 15 *„Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2030*
- 16 *wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen*
- 17 *Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.“*
- 18 Die neu zu beschließende Haushaltssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Es handelt sich
- 19 hierbei um eine rein redaktionelle Anpassung, Veränderungen der beschlossenen
- 20 Haushaltsvolumina ergeben sich keine.
- 21 Die aus dem Haushaltssicherungskonzept folgende Gesamtergebnisplanung bis 2030 ist als
- 22 Anlage 2 in Form des amtlichen Musters beigefügt. Hieraus ergibt sich, dass der
- 23 Haushaltsausgleich im Jahr 2030 wiederhergestellt ist. Auch hierüber muss der Rat der Stadt
- 24 Oberhausen im Genehmigungsprozess noch einmal gesondert beschließen. Dieser
- 25 Beschluss hat ebenfalls keine betragsmäßigen Änderungen des am 05.02.2024
- 26 beschlossenen Haushaltes 2024 zur Folge.
- 27

Anlage/n

- 1 - Anlage 1 - Haushaltssatzung 2024
- 2 - Anlage 2 - HSK Gesamtergebnisplanung 2024 - 2030

Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Oberhausen mit Beschluss vom 13.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1 **Ergebnisplan und Finanzplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.014.762.620 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.103.703.070 EUR
<i>(abzüglich globaler Minderaufwand)</i>	<i>21.188.300 EUR</i>

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	982.851.020 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.045.723.570 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	57.124.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	151.707.450 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	96.520.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	25.668.100 EUR

festgesetzt.

§2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

94.583.100 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen planen die eigene Aufnahme von Krediten. Die Höhe ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2024.

§3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

120.091.670 EUR

festgesetzt.

§4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Wegen fehlenden Eigenkapitals ist eine Bildung der genannten Rücklagen nicht möglich.

§5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.800.000.000 EUR

festgesetzt.

§6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 670 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf | 580 v.H. |

§7

Haushaltssicherungskonzept

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2030 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§8

Geringfügigkeit im Sinne von § 81 Abs. 3 GO

Als geringfügig im Sinne von § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Auszahlungen für Investitionen, die als Einzelmaßnahme einen Betrag von 2 % der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit nicht übersteigen. Für den Fall, dass für die ungeplanten Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten gesicherte anteilige investive Einzahlungen vorhanden sind, ist die Regelung gemäß Satz 1 nicht auf die investiven Auszahlungen, sondern auf den Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen anzuwenden.

§9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 200.000 EUR.

§10

Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird

- | | |
|--|-------------|
| - für Baumaßnahmen auf | 200.000 EUR |
| - für übrige Investitionsmaßnahmen auf | 50.000 EUR |

festgesetzt. Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Oberhausen, den 13.05.2024

gez. Schranz
Oberbürgermeister

Ergebnisplan 2024									
Ertrags- und Aufwandsarten									
		Planung (EUR)					Langfristige Planung (EUR)		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	329.026.882	306.253.590	340.991.400	359.482.900	373.757.600	384.684.900	394.522.800	404.655.900	415.092.900
davon Gewerbesteuer	143.169.441	112.500.000	140.000.000	149.380.000	156.550.300	161.403.400	166.245.500	171.232.900	176.369.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.442.043	382.536.390	372.196.690	366.850.420	385.986.450	400.273.540	408.857.370	417.759.870	426.929.370
davon Schlüsselzuweisungen	245.760.764	260.027.850	249.969.200	261.217.800	276.107.300	287.980.000	296.619.400	305.518.000	314.683.500
03 + Sonstige Transfererträge	4.695.114	3.508.530	4.010.210	4.010.210	4.010.210	4.015.810	4.075.900	4.136.800	4.198.700
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	106.575.345	111.049.470	118.126.840	118.550.840	118.413.340	118.889.240	120.672.800	122.482.800	124.319.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.591.907	5.810.890	7.758.700	7.998.700	7.998.700	8.021.800	8.142.300	8.264.100	8.387.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.019.272	119.698.920	134.314.580	132.660.420	134.782.620	137.361.130	138.988.100	140.356.500	141.745.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	46.311.340	32.191.380	36.153.300	37.012.000	37.512.000	37.570.300	38.122.700	38.683.400	39.252.600
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	981.661.903	961.049.170	1.013.551.720	1.026.565.490	1.062.460.920	1.090.816.720	1.113.381.970	1.136.339.370	1.159.925.970
11 - Personalaufwendungen	195.701.207	212.948.670	224.485.140	228.210.500	232.029.930	236.066.240	236.809.200	240.855.900	245.003.200
12 - Versorgungsaufwendungen	36.771.579	32.881.130	40.222.630	41.057.010	41.883.750	42.757.760	43.008.800	43.877.300	44.768.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.478.148	108.694.090	112.935.030	110.140.840	114.953.640	121.480.180	121.807.400	122.335.800	122.866.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	50.063.269	45.575.990	45.581.000	46.575.000	46.575.000	46.575.000	46.575.000	46.575.000	46.575.000
15 - Transferaufwendungen	439.932.039	470.116.060	484.839.610	483.110.660	486.264.000	488.757.220	493.253.180	497.998.500	501.799.900
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.120.004	147.535.290	151.352.960	134.923.400	135.079.460	135.402.690	136.940.800	138.626.600	140.342.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	968.066.246	1.017.751.230	1.059.416.370	1.044.017.410	1.056.785.780	1.071.039.090	1.078.394.380	1.090.269.100	1.101.354.800
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	13.595.657	-56.702.060	-45.864.650	-17.451.920	5.675.140	19.777.630	34.987.590	46.070.270	58.571.170
19 + Finanzerträge	915.598	995.790	1.210.900	1.460.900	1.710.900	1.710.900	1.724.100	1.737.600	1.751.400
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.894.180	32.667.460	44.286.700	55.984.600	68.984.000	75.184.100	78.584.100	77.284.100	81.084.100
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-22.978.582	-31.671.670	-43.075.800	-54.523.700	-67.273.100	-73.473.200	-76.860.000	-75.546.500	-79.332.700
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.382.925	-88.373.730	-88.940.450	-71.975.620	-61.597.960	-53.695.570	-41.872.410	-29.476.230	-20.761.530
23 + Außerordentliche Erträge	11.410.000	88.543.210	0	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	11.410.000	88.543.210	0	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.027.075	169.480	-88.940.450	-71.975.620	-61.597.960	-53.695.570	-41.872.410	-29.476.230	-20.761.530
27 - Globaler Minderaufwand	0	0	21.188.300	20.880.300	21.135.700	21.420.800	21.567.900	21.805.400	22.027.100
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	2.027.075	169.480	-67.752.150	-51.095.320	-40.462.260	-32.274.770	-20.304.510	-7.670.830	1.265.570
Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.) in Mio. EUR	-1.139	-1.139	-1.207	-1.258	-1.298	-1.330	-1.351	-1.358	-1.357